

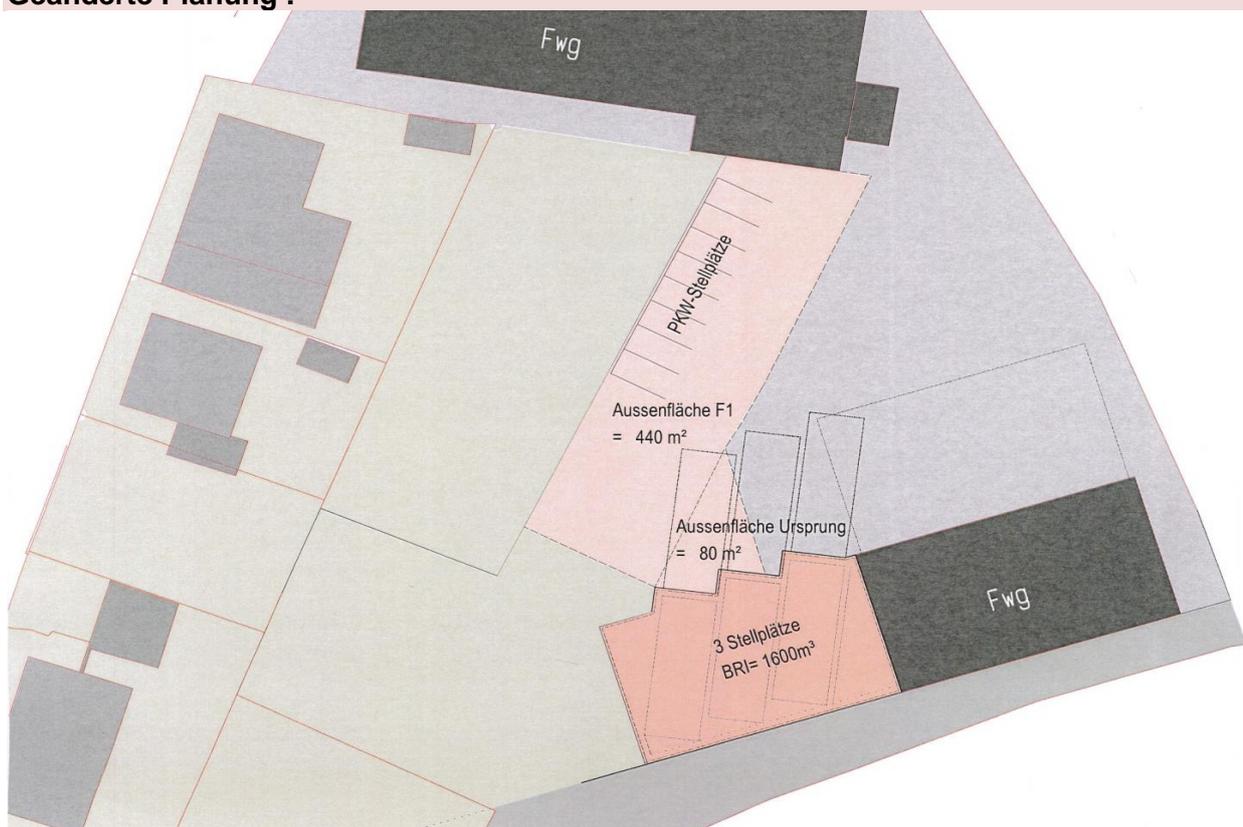
Sachverhalt:

Der Technische Ausschuss hat im April 2017 dem Bau eines dringend benötigten Anbaus mit drei Stellplatzmöglichkeiten und Lagerflächen sowie der Herstellung von ca. 80 m² befestigter Verkehrs-/Hoffläche zugestimmt (vgl. DS TA 2017/072).

Anschließend an diesen Beschluss hat sich die Möglichkeit ergeben, von den Angrenzern zusätzliche Grundstücksflächen von ca. 570 m² im Anschluss an das Feuerwehrgelände zu erwerben.

(Vgl. DS VA 2017/311 und Grundriss in der Anlage). Durch die zusätzlichen Grundstücksflächen konnte der Entwurf der Außenanlagen nochmals optimiert werden.

Geänderte Planung :



Die Schrägstellung der Stellplätze in der Hallenerweiterung kann durch den Zugewinn an Grundstücksfläche reduziert werden. Deshalb überschneiden sich die notwendigen Außenstellflächen der Feuerwehrfahrzeuge zwischen bestehender und neuer Halle nunmehr geringfügiger. Der Baukörper kann orthogonal ausgeführt werden, damit können die Lagerflächen im Gebäude besser den Fahrzeugen zugeordnet werden. Die Parkplätze für die Privatfahrzeuge können weiterhin wie bisher entlang der neuen Grundstücksgrenze angeordnet werden. Dadurch werden die Stellplatzanzahl für die privaten Pkw erhalten und die verkehrstechnischen Zwänge im Fahrverkehr entzerrt. Die Verkehrsflächen der Feuerwehr können so noch effizienter genutzt werden.

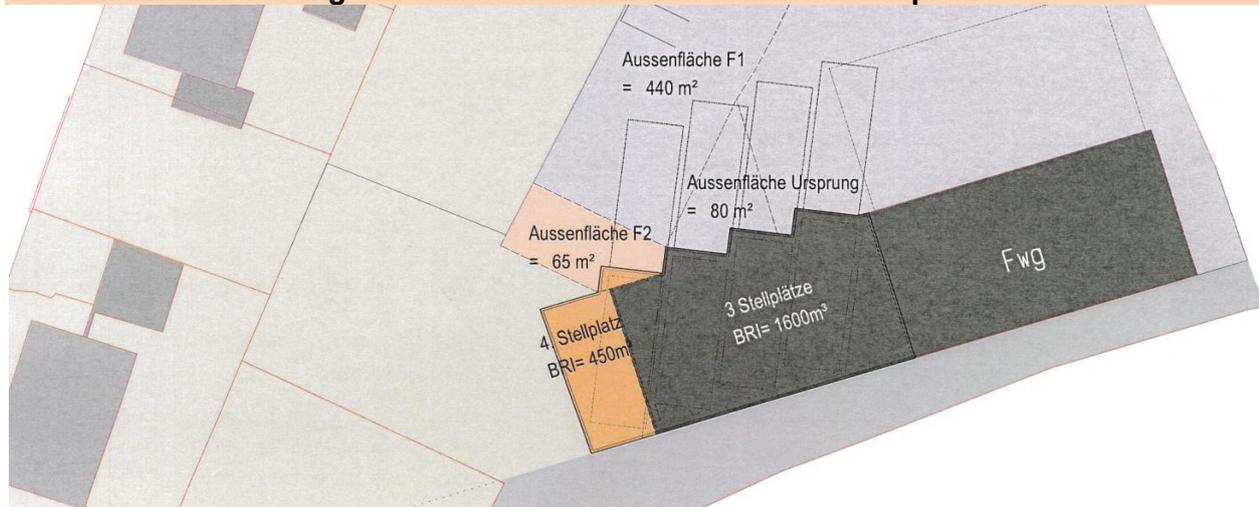
Die Kosten der Hallenerweiterung bleiben durch die geplanten Änderungen unverändert. Da aber ca. 440 m² zusätzliche Parkierungs- und Verkehrsflächen hergestellt werden, erhöhen sich die Gesamtkosten um ca. 80.000 € auf somit ca. 350.000 €. Aufgrund der nochmaligen Verbesserung der Gesamtsituation, empfiehlt das Fachamt die Umsetzung der Baumaßnahmen. Die zusätzlichen Kosten sind im Haushaltsentwurf 2018 bereits berücksichtigt.

Für das Vorhaben ist ein Förderantrag an das Land Baden-Württemberg gestellt. Dabei ist

voraussichtlich ein Zuschuss von bis zu 135.000 € möglich. Eine Förderzusage liegt allerdings noch nicht vor.

In Rahmen von Planungsgesprächen wurden von den zuständigen Verantwortlichen der Feuerwehr weitere bauliche Erweiterungen, nachfolgend als „Bausteine“ bezeichnet, vorgeschlagen:

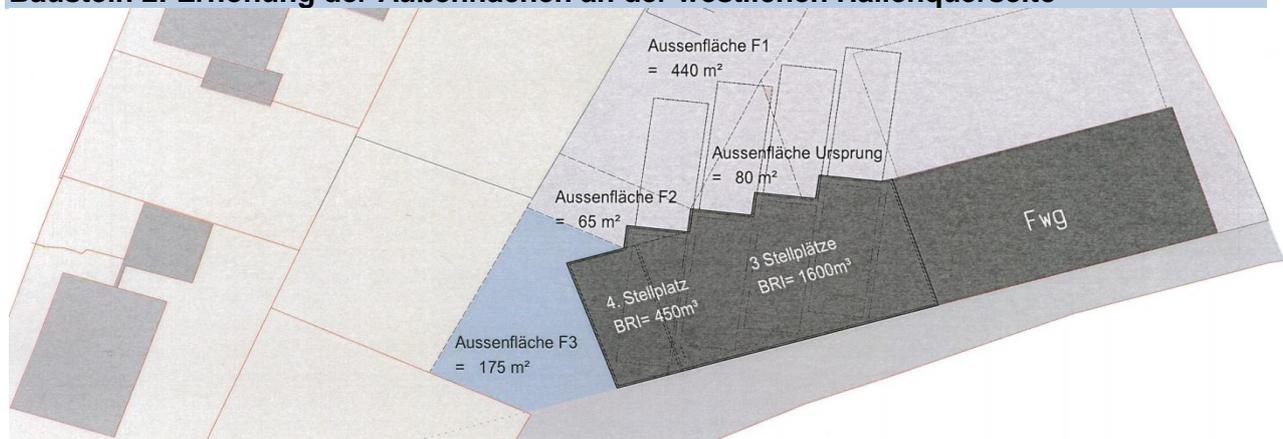
Baustein 1: Erweiterung des Hallenanbaus von drei auf vier Stellplätze



Durch eine Erweiterung des Hallenanbaus von bisher geplanten drei auf vier Hallenstellplätzen könnte nach Angabe der Feuerwehrleitung dieser 4. Stellplatz vorläufig als Lagerfläche genutzt werden. Bei der zusätzlichen Vergrößerung der Halle ist zudem die Herstellung von ca. 65 m² zusätzlich befestigter Verkehrsfläche im Zufahrtsbereich erforderlich. Baustein 1, Hallenerweiterung und Außenanlage sind mit zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 83.000 € verbunden, wenn diese in einem Zug mit der Hallenerweiterung für drei Stellplätze hergestellt wird. Die Maßnahme ist nach erster Auskunft voraussichtlich mit 45.000 € zuschussfähig, eine Förderzusage liegt allerdings ebenfalls noch nicht vor.

Bei einer deutlich zeitversetzten Erstellung des Hallenteils für den vierten Stellplatz sind aufgrund von Demontage- und Anpassungsarbeiten sowie wiederholter Baustelleneinrichtung ca. 15.000 € Mehrkosten zu erwarten.

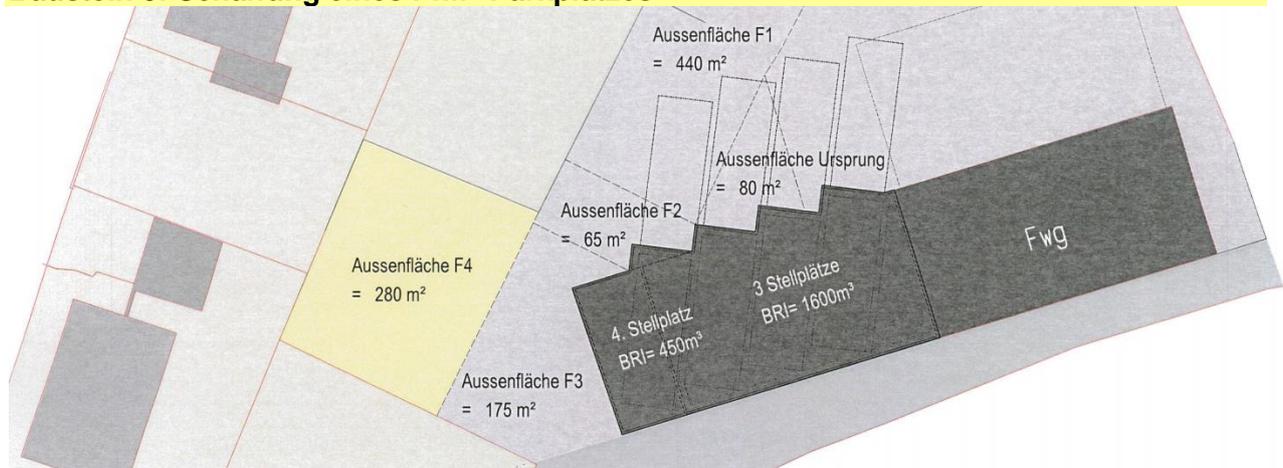
Baustein 2: Erhöhung der Außenflächen an der westlichen Hallenquerseite



Eine zusätzliche Fläche von ca. 175 m² könnte aus Sicht der Feuerwehr als erweiterte Außenlagerfläche zur Verfügung stehen. Die Kosten für die Erweiterung der Asphaltfläche liegen bei

ca. 25.000 €

Baustein 3: Schaffung eines Pkw- Parkplatzes



Über die Herstellung eines zusätzlichen Parkplatzes könnte nach Vorstellung der Feuerwehr in westlicher Richtung weitere benötigte Parkplätze für die Feuerwehreinsatzkräfte geschaffen werden. Außerdem werden die Rangiermöglichkeiten im Hofbereich nochmals erhöht, wenn nicht alle Parkplätze auf dem Hof vorgehalten werden müssten.

Der Bau des zusätzlichen Parkplatzes in Zusammenhang mit Baustein 2 kostet ca. 50.000 €.

Eine Übersicht aller geplanten Maßnahmen und Bausteine finden Sie im Anhang.

Die Vorteile und Sinnhaftigkeiten der Bausteine 1 – 3 sind fachlich nachvollziehbar. Im Hinblick auf die gesamtstädtische Finanzsituation und die bereits deutlich gestiegenen Kosten für die Optimierung der Außenanlagen im Zuge der vorliegenden Planung, sind diese Maßnahmen aus Sicht der Verwaltung nicht mehr im Haushalt 2018 finanzierbar. Die Verwaltung kann die Umsetzung der Bausteine 1-3 im Zuge der im Jahr 2018 laufenden Maßnahme daher nicht mehr empfehlen.

Weiteres Vorgehen:

Nach der Gremienentscheidung wird das Baugesuch geändert und nochmals zur Baugenehmigung eingereicht. Der Baubeginn ist im Frühjahr 2018 und die Fertigstellung im Herbst 2018 geplant.

Frieder Theurer